

23. Juni 2014

**1. ordentliche Gemeindeversammlung
im Gemeindesaal**

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 20.00 bis 20.40 Uhr
Stimmzähler: Nicola Di Menna
Irene Doepfner
Lorenz Halder
Yvonne Bachofen

Anwesende Stimmberechtigte: 70 (zu Beginn der Versammlung)

Traktanden

1. Bürgerrechtsgesuche
 - Brauner, Beate, 1964,
Schmidt, Bruno Johannes, 1949,
ihre Kinder Brauner, Paul Rémi Johannes Felix, geb. 1999, und
Max Florin, geb. 2004,
deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Allenbergstrasse 17
Zustimmung
 - Breznjak, Atila, geb. 1974,
Zrnic-Breznjak, Milana, geb. 1972,
ihr Kind Oliver, geb. 2008,
serbische Staatsangehörige, wohnhaft Appisbergstrasse 4
Zustimmung
 - Brovinius geb. Lindman, Pia Margaretha, geb. 1967, verheiratet,
ihr Kind Brovinius, Lucas Elliot, geb. 1996,
schwedische Staatsangehörige, wohnhaft Wydenrainweg 2
Zustimmung
 - Cirocco, Antonio, geb. 1969, verheiratet,
italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft Alte Landstrasse 331
Zustimmung
 - Kamps, Thomas, geb. 1970,
Weber, Andrea, geb. 1969,
deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Ackerstrasse 5
Zustimmung

-
- Kartani, Abdel Rahman Ali Obeid, geb. 1965, verheiratet, irakischer Staatsangehöriger, wohnhaft Mettlenstrasse 2
Zustimmung
 - Kessler geb. Kostareva, Darya, geb. 1984, verheiratet, russische Staatsangehörige, wohnhaft Leisibüelstrasse 128
Zustimmung
 - Kuo, Shaina Li, geb. 1993, ledig, amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft Weiernmatt 14
Zustimmung
 - Matteo, Rocco, geb. 1966
Cirocco, Patrizia, geb. 1976,
ihre Kinder Matteo, Marco, geb. 2007 und Sofia, geb. 2011,
italienische Staatsangehörige, wohnhaft Allenbergstrasse 15
Zustimmung
 - Miftari, Sali, geb. 1972, verheiratet, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft Mittelwiesstrasse 34
Zustimmung
 - Oddone, Elisabetta, geb. 1970, ledig, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Leisibüelstrasse 162
Zustimmung
 - Revy, Michael Erich, geb. 1962, verheiratet, amerikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft Alte Landstrasse 74
Zustimmung
 - Schloesser, Nicolas, geb. 1969,
Poncelet, Christel, geb. 1971,
ihre Kinder Schloesser, Tristan Jens David, geb. 2000 und
Clara Angélique Anne, geb. 2002,
französische Staatsangehörige, wohnhaft Weinrebenstrasse 46
Zustimmung
 - Spothelfer, Frank Karl-Heinz, geb. 1966, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Birkenstrasse 10
Zustimmung
 - Stojanovic, Hrvoje, geb. 1985, ledig, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft Mettlenstrasse 6
Zustimmung
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
Zustimmung
 3. Genehmigung der Bauabrechnung Brüschi-/Grubenstrasse
Zustimmung

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Gemeindepräsident André Thouvenin weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht.

Wahl der Stimmenzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna*
- *Irene Doepfne*
- *Yvonne Bachofen*
- *Lorenz Halder*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Stimmberechtigt ist, wer Wohnsitz in Männedorf hat, nicht entmündigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Aus der Versammlung wird nicht eingewendet, dass Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Zudem ist Alphons Fässler von der Abteilung Infrastruktur als Experte ohne Stimmrecht anwesend. Weitere nicht stimmberechtigte Personen befinden sich in den ersten zwei und in der letzten Reihe. Von der Presse ist Frank Speidel (Zürichsee Zeitung) anwesend. Frank Speidel ist in Männedorf stimmberechtigt.

Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 70 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

Traktandenliste

Aus der Versammlung ergeben sich keine Anträge zur Traktandenliste; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin Martina Buri verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass sich im Gemeindesaal mehrere Mikrofone befinden. Er ersucht die Rednerinnen und Redner, sich bei Wortmeldungen mit Name und Vorname vorzustellen und ihre Voten kurz zu halten. Es ist zudem möglich, einen Antrag auf Redezeitbeschränkung zu stellen. Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten, allfällige Einwendungen sofort einzubringen.

-
- 1 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Brauner, Beate und Schmidt, Bruno Johannes,
deutsche Staatsangehörige
-

André Thouvenin

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber/innen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet werden. Die Bewerber/innen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, verstehen und sprechen Deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, nach der Vorstellung der einzelnen Bewerber/innen über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall für jedes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden. André Thouvenin fragt die Stimmberechtigten zudem nach jedem Gesuch, ob jemand Fragen zu den Bewerber/innen hat.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach der Vorstellung der Bewerber/innen nochmals, ob die Stimmberechtigten damit einverstanden sind, dass über alle Gesuche gleichzeitig abgestimmt wird. Die Stimmberechtigten wenden dagegen nichts ein.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Brauner, Beate, geb.1964,
Schmidt, Bruno Johannes, geb. 1949,
ihre Kinder
Brauner, Paul Rémi Johannes Felix, geb. 1999, und
Max Florin, geb. 2004,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Allenbergstrasse 17, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Beate Brauner und Bruno Johannes Schmidt und ihren Kindern Paul Rémi Johannes Felix und Max Florin Brauner das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

2	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Breznjak, Atila und Zrnica-Breznjak, Milana, serbische Staatsangehörige
---	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Breznjak, Atila, geb. 1974,
Zrnica-Breznjak, Milana, geb. 1972,
ihr Kind
Breznjak, Oliver, geb. 2008,
serbische Staatsangehörige,
wohnhafte Allenbergstrasse 17, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Atila Breznjak und Milana Zrnica-Breznjak und ihrem Kind Oliver Breznjak das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

-
- 3 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Brovinius, Pia Margaretha, schwedische Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Brovinius geb. Lindman, Pia Margaretha, geb.1967, verheiratet,
ihr Kind
Brovinius, Lucas Elliot, geb. 1996,
schwedische Staatsangehörige,
wohnhaf Wydenrainweg 20, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Frau Pia Margaretha Brovinius geb. Lindman und ihrem Kind Lucas Elliot Brovinius das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

4	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Cirocco, Antonio, italienischer Staatsangehöriger
---	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Cirocco, Antonio, geb. 1969, verheiratet,
italienischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Alte Landstrasse 331, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

***Antonio Cirocco sass fälschlicherweise bei den stimmberechtigten Personen.
Neue Anzahl Stimmberechtigte: 69***

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Antonio Cirocco das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

-
- 5 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Kamps, Thomas und Weber, Andrea, deutsche Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kamps, Thomas, geb. 1970,
Weber, Andrea, geb. 1969,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Ackerstrasse 5, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Thomas Kamps und Andrea Weber das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

6	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Kartani, Abel Rahman Ali Obeid, irakischer Staatsangehöriger
---	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kartani, Abdel Rahman Ali Obeid, geb. 1965, verheiratet,
irakischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Mettlenstrasse 2, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Abdel Rahman Ali Obeid Kartani das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

7	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Kessler, Darya, russische Staatsangehörige
---	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kessler geb. Kostareva, Darya, geb. 1984, verheiratet,
russische Staatsangehörige,
wohnhaft Leisibüelstrasse 128, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Frau Darya Kessler geb. Kostareva das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

8	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Kuo, Shaina Li, amerikanische Staatsangehörige
---	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kuo, Shaina Li, geb. 1993, ledig,
amerikanische Staatsangehörige,
wohnhaft Weiernmatt, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Frau Darya Kessler geb. Kostareva das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

9	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Matteo, Rocco und Cirocco, Patrizia, italienische Staatsangehörige
---	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Matteo, Rocco, geb. 1966
Cirocco, Patrizia, geb. 1976,
ihre Kinder
Matteo, Marco, geb. 2007 und **Sofia**, geb. 2011,
italienische Staatsangehörige,
wohnhaf Allenbergstrasse 15, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Rocco Matteo und Patrizia Cirocco und ihren Kindern Marco und Sofia Matteo das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

10	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Miftari, Sali, mazedonischer Staatsangehöriger
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Miftari, Sali, geb. 1972, verheiratet,
mazedonischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Mittelwiesstrasse 34, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Sali Miftari das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

11	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Oddone, Elisabetta, italienische Staatsangehörige
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Oddone, Elisabetta, geb. 1970, ledig,
italienische Staatsangehörige,
wohnhaft Leisibüelstrasse 162, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Frau Elisabetta Oddone das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

12	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Revy, Michael Erich, amerikanischer Staatsangehöriger
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Revy, Michael Erich, geb. 1962, verheiratet,
amerikanischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Alte Landstrasse 74, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Michael Revy sass fälschlicherweise bei den stimmberechtigten Personen. Neue Anzahl Stimmberechtigte: 68

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Michael Erich Revy das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

Dazukommen einer zusätzlichen Stimmberechtigten, neue Anzahl Stimmberechtigte: 69

-
- 13 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Schloesser, Nicolas und Poncelet, Christel,
französische Staatsangehörige
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Schloesser, Nicolas, geb. 1969,
Poncelet, Christel, geb. 1971,
ihre Kinder
Schloesser, Tristan Jens David, geb. 2000, und
Clara Angélique Anne, geb. 2002,
französische Staatsangehörige,
wohnhaf Weinrebenstrasse 46, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Nicolas Schloesser und Christel Poncelet und ihren Kindern Tristan Jens David und Clara Angélique Anne Schloesser das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

14	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Spothelfer, Frank Karl-Heinz, deutscher Staatsangehöriger
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Spothelfer, Frank Karl-Heinz, geb. 1966, verheiratet,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Birkenstrasse 10, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Frank Karl-Heinz Spothelfer das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

15	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Stojanovic, Hrvoje, kroatischer Staatsangehöriger
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Stojanovic, Hrvoje, geb. 1985, ledig,
kroatischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Mettlenstrasse 6, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Herrn Hrvoje Stojanovic das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

16

10.06 Finanzen, Jahresrechnungen, Inventare
Gemeinde Männedorf; Abnahme der Jahresrechnung 2013

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'679'551.38 und Nettoinvestitionen von CHF 7'659'711.86 in der Investitionsrechnung sowie einem Eigenkapital von CHF 59'886'704.94 in der Bestandesrechnung genehmigt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 schliesst mit Aufwendungen von CHF 89.58 Mio. (CHF 86.78 Mio. in der Rechnung 2012) und Erträgen von CHF 91.26 Mio. (CHF 87.26 Mio. in der Rechnung 2012). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1.68 Mio. (CHF 0.48 Mio. Ertragsüberschuss in der Rechnung 2012), welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Ein Aufwandüberschuss von CHF 1.33 Mio. war im Budget 2013 prognostiziert. Der Abschluss ist damit um CHF 3.01 Mio. besser als budgetiert ausgefallen, was sich grösstenteils in höheren Steuereinnahmen begründet.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2013 gesamthaft CHF 16.02 Mio. (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung). Bei Erträgen von CHF 16.30 Mio. resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.28 Mio. welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen wurden.

Der Cash-Flow beträgt in der Gesamtrechnung CHF 9.21 Mio. (Vorjahr CHF 8.39 Mio.); für den steuerfusswirksamen Teil beträgt er CHF 7.51 Mio. (Vorjahr: CHF 5.69 Mio.).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2013 im Gesamthaushalt von CHF 7.66 Mio. liegen deutlich unter dem Wert von CHF 10.90 Mio im Voranschlag. Die grösste Abweichung besteht darin, dass die von der Gemeindeversammlung dem Verein Altersheim Seerose gewährten Darlehen im Betrag von CHF 0.70 Mio. infolge Fusion des Vereins mit der Bethesda Alterszentren AG vorzeitig zurückbezahlt wurden.

Weitere Abweichungen in der Investitionsrechnung bestehen in zeitlichen Verschiebungen einzelner bereits bewilligter Projekte, wie die spätere Bezahlung der Beschaffung der Autodrehleiter des Zweckverbands Feuerwehr (CHF 0.48 Mio.), die Erhöhung des Kredits für die Projektierungskosten des Mehrzweckgebäudes Blatten (CHF 0.48 Mio.) und die verzögerte Fertigstellung der Umnutzung der Liegenschaft Seestrasse 320 zum Jugendhaus (CHF 0.35 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen gesamthaft CHF 2.61 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.54 Mio., Wasserversorgung CHF 0.22 Mio. und Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.85 Mio.).

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. In Männedorf beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für das Rechnungsjahr 2013 120.3%. Damit können die getätigten Investitionsausgaben im Rechnungsjahr vollständig finanziert werden. Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2013 liegt bei 89.5%.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr weist die Bestandesrechnung ein Reinvermögen von CHF 2.49 Mio. aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.42 Mio. erhöht. Der Ertragsüberschuss 2013 von CHF 1.68 Mio. wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, das Ende 2013 einen Bestand von CHF 59.89 Mio. ausweist.

Die Spezialfinanzierungskonten der Vollkostenrechnungen (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) weisen nach Zuweisung der Ertragsüberschüsse von CHF 0.28 Mio. Bestände von total CHF 13.93 Mio. aus (Vorjahr: CHF 13.65 Mio.).

Referat

Finanzvorsteher Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK hat die Jahresrechnung genau geprüft und hat dabei ein spezielles Augenmerk auf die Grössen gelegt, die der Gemeinderat mindestens teilweise beeinflussen kann. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der RPK ist klar, dass der Trend der stetig steigenden Ausgaben nicht mit der finanziellen Situation der Gemeinde vereinbar ist. Der Trend passt auch nicht zur Zielsetzung des Gemeinderats, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Rechnung abzunehmen. Die RPK bittet allerdings den Gemeinderat, Massnahmen zu ergreifen um das Wachstum in den Griff zu bekommen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'679'551.38 und Nettoinvestitionen von CHF 7'659'711.86 in der Investitionsrechnung sowie einem Eigenkapital von CHF 59'886'704.94 in der Bestandesrechnung durch Handerheben ohne Gegenstimme abgenommen.

17	33.03	Strassen, Einzelne Strassen und Wege Brüsch-/Grubenstrasse, Sanierung und Ausbau, Genehmigung der Schlussabrechnung
----	-------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für die Sanierung und den Ausbau der Brüschstrasse, Teilstück Weingarten- bis Allenbergstrasse und östlicher Teil Grubenstrasse (ca. 40.00 m), im Gesamtbetrag von CHF 1'790'506.90 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Ausgangslage und Projekt

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 wurde zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 2'246'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und den Ausbau der Brüsch-/ Grubenstrasse bewilligt.

Bauprojekt

Die Brüschstrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. März 1998, im kommunalen Richtplan „Verkehr“, als Strasse von kommunaler Bedeutung eingestuft und somit als Groberschliessungsstrasse klassiert. Mit dem ausgeführten Ausbau von Fahrbahn und Trottoir sind die Anforderungen einer Groberschliessung erfüllt.

Projektierung

Der Gemeinderat beauftragte am 14. Juni 2006 das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau und die Sanierung der Brüschstrasse zwischen der Allenberg- und Weingartenstrasse. Nach der Projektaufstellung folgten das Mitwirkungsverfahren, die Projektaufgabe, die schriftliche Stellungnahme, die Planaufgabe, das Einspracheverfahren und die Festsetzung durch den Gemeinderat am 17. September 2008 sowie die Genehmigung durch den Bezirksrat am 2. Dezember 2008. Der Gemeinderat genehmigte am 1. Oktober 2008 den Kredit und den Antrag zur Bewilligung an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008. Der Bezirksrat bestätigte, dass kein Rechtsmittel eingelegt wurde und der Beschluss seit dem 19. Januar 2009 in Kraft ist.

Ausführung Bauprojekt

Die technischen Arbeiten und die Bauarbeiten wurden für das Gesamtprojekt Strassenbau, Werkträger (Kanalisation, Seewasserleitung, Strom, Wasser), Ausbau Biberhaldenweg Ost, Swisscom, Cablecom und Erdgas öffentlich submissioniert.

Für die technischen Arbeiten wurden vier Offerten eingereicht. Die Vergabe erfolgte an die Flütsch Ingenieure AG, 8712 Stäfa.

Für die Bauarbeiten wurden sieben Akkord- und vier Pauschalangebote eingereicht. Die vergleichbaren Eingabesummen lagen zwischen 1.249 Mio. CHF und 1.688 Mio. CHF, die Bauarbeiten wurden pauschal an die Firma Gadola Bau AG vergeben.

Die Sanierung und der Ausbau der Strasse wurden im Oktober 2009 gestartet und das Bauprojekt wurde am 4. Juli 2011 abgenommen. Nach den Grundbucheinträgen wurde das Bauprojekt Ende Mai 2013 abgeschlossen.

Kostenaufstellung

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt Sanierung und Ausbau der Brüschrstrasse, Teilstück Weingarten- bis Allenbergstrasse und östlicher Teil Grubenstrasse betragen CHF 1'790'506.90.

(Die Beträge verstehen sich inkl. MwSt.)

Kredit GV vom 8. Dezember 2008	CHF	2'246'000.00	100,0 %
Abrechnung	CHF	1'790'506.90	79,7 %
Kreditunterschreitung	CHF	- 455'493.10	- 20,3 %

Kosten- und Abweichungsbegründung

Erwerb von Grund und Rechten	CHF	+ 33'764.00	+ 1,5 %
Baukosten	CHF	- 318'854.10	- 14,2 %
Technische Arbeiten	CHF	- 115'609.05	- 5,2 %
Nebearbeiten	CHF	- 54'793.95	- 2,4 %

Die Schätzungskommission II entschied am 25. Oktober 2010, dass die Entschädigung für 94 m² Landerwerb von CHF 700/m² auf CHF 1'200/m² festgesetzt wird. Dieser Beschluss führte zu Mehrkosten beim Landerwerb von CHF 47'000.

Das grosse Bauvolumen und ein intensiver Wettbewerb in der Submission für das Projekt Strassenbau Brüschr-/Grubenstrasse ermöglichte sehr tiefe Arbeitsvergaben und dadurch signifikante Kreditunterschreitungen.

Gemeindepräsident André Thouvenin erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Abnahme der Abrechnung empfiehlt. Die RPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Der Abnahme der Bauabrechnung für die Sanierung und den Ausbau der Brüschr-/ Grubenstrasse, Teilstück Weingarten- bis Allenbergstrasse und östlicher Teil Grubenstrasse (ca. 40.00 m), im Gesamtbetrag von CHF 1'790'506.90 (inkl. MwSt.) wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt.

Rekursmöglichkeiten

Gemeindepräsident André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden. Gegen die gefassten Beschlüsse und das Protokoll kann innert 30 Tagen Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden. Gleichzeitig macht er die Versammlungsteilnehmer auch auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der einzelnen Abstimmungen zu rekurrieren. Solche Einwendungen wären allerdings jetzt an Ort und Stelle anzukündigen, da sonst das Rekursrecht verwirkt ist. Aus der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

Schluss der Gemeindeversammlung

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident André Thouvenin die Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Martina Buri
Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler:

Yvonne Bachofen

.....

Nicola Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Lorenz Halder

.....